

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer
Bundesminister für Finanzen



XXIII. GP.-NR
3752/AB

06. Mai 2008

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 3743/J

Wien, am 6. Mai 2008

GZ: BMF-310205/0041-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3743/J vom 6. März 2008 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend „Versicherungsunternehmen und Datenschutz – Automatisierte Einzelentscheidungen (Scoringverfahren)“, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7.:

Die hier angesprochenen Fragen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundes und sind somit nicht von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 festgelegten Fragerecht umfasst.

Zu 4. bis 6. und 8. bis 13.:

Hierzu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3742/J vom 6. März 2008 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Mit freundlichen Grüßen